

Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung“ (LeA) gestartet (Sächsisches Archivblatt 1/2010, S. 5 f.)

Der Umgang mit den in Verwaltung und Justiz entstehenden Unterlagen ist in Rechtsvorschriften geregelt. Aus Rechtsvorschriften sowie aus dem Zweck der Aufbewahrung ergeben sich Aufbewahrungsfristen von 10, 30 und mehr Jahren, die grundsätzlich auch für elektronische Unterlagen gelten. Jede Unterlagen erzeugende Stelle ist selbst für die revisions sichere Aufbewahrung verantwortlich und führt dezentrale Altregistraturen. Dies bedeutet, dass die Aufgabe der Langzeitspeicherung, also die Aufbewahrung der Unterlagen bis zum Ablauf der Aufbewahrungsfrist im Sinne einer elektronischen Altregistratur, von den Behörden, Gerichten und sonstigen öffentlichen Stellen des Freistaates Sachsen in eigener Verantwortung wahrgenommen wird.

Nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen sind alle Unterlagen dem Sächsischen Staatsarchiv anzubieten. Das Staatsarchiv entscheidet abschließend über die Archivwürdigkeit und übernimmt in der Regel nur einen kleinen Teil der Unterlagen (1-3%), dem ein bleibender Wert z. B. für Regierung und Verwaltung, für Wissenschaft und Forschung oder für die Sicherung berechtigter Belange betroffener Personen und Institutionen oder Dritter zukommt.

Der Bedarf an einer Gesamtlösung zur Langzeitspeicherung ergibt sich zum Einen aus den Anforderungen im Rahmen der Einführung des landeseinheitlichen Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystems (DMS/VBS), VIS.SAX, in den Ressorts im Freistaat Sachsen und zum Anderen aus dem grundsätzlichen Langzeitspeicherbedarf von Fachverfahren in der sächsischen Staatsverwaltung. Zudem verfügt das Sächsische Staatsarchiv bisher nicht über ein elektronisches Archiv, um auch elektronische Unterlagen dauerhaft übernehmen zu können. Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung sind insofern eine wesentliche Voraussetzung für die Erreichung der Ziele der E-Government-Strategie des Freistaates Sachsen und stellen eine Daueraufgabe im Kontext der IT-gestützten Vorgangsbearbeitung (ITgVB) sowie der elektronischen Aktenführung dar.

In Anbetracht dessen wurde mit Beschluss des Kabinetts vom September 2009 das Sächsische Staatsministerium des Innern beauftragt, bis Mitte 2011 einen Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv nach den archivfachlichen Vorgaben des Sächsischen Staatsarchivs im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste technisch umzusetzen. Im Zuge der Umstrukturierungen im Anschluss an die Landtagswahl 2009 ist nun das Sächsische Staatsministerium der Justiz und für Europa für die Umsetzung des Kabinettsbeschlusses verantwortlich. Auf dieser Basis wurden die Vorarbeiten für das Projekt „Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung (LeA)“ geleistet, das im August 2009 begonnen hat. Grundlage für das Projekt bildet das mit o. g. Kabinettsbeschluss bestätigte und 2008 vom Sächsischen Staatsarchiv erarbeitete „Rahmenkonzept zur Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung“. Als Teilprojekt des Vorhabens ITgVB gliedert sich das Projekt LeA damit in die eGovernment-Strategie des Freistaates ein.

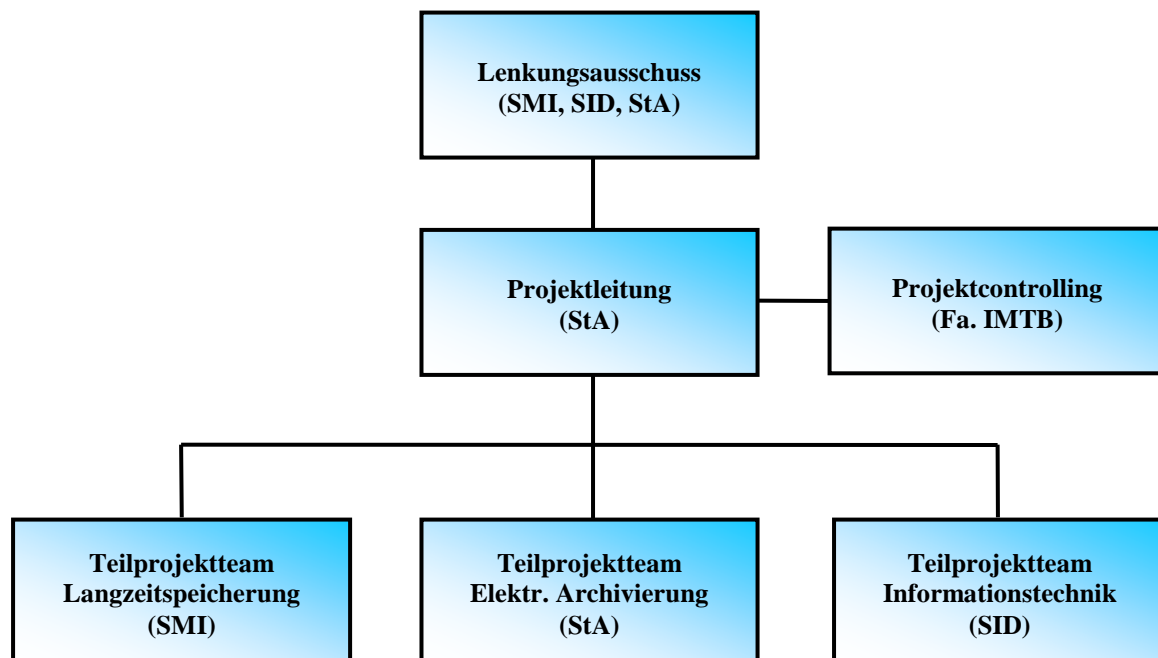
Ziel des Projekts ist der Aufbau und die Betreuung eines landesweit einheitlichen Langzeitspeichers und elektronischen Archivs sowie die Definition der Anforderungen bezüglich Langzeitspeicherung und elektronischer Archivierung für bestehende IT-Verfahren (z. B. durch die Formulierung von Schnittstellen). Das Projekt dient grundsätzlich der Vorbereitung und dem Aufbau eines Langzeitspeichers und elektronischen Archivs im Freistaat Sachsen. Die Behörden des Freistaates sollen hierdurch in die Lage versetzt werden, auch elektronische Unterlagen rechtssicher aufzubewahren und nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist an das Sächsische Staatsarchiv auszusondern (Langzeitspeicherung). Das Sächsische Staatsarchiv

soll die archivwürdigen Unterlagen dauerhaft elektronisch vorhalten (Elektronische Archivierung). Die Projektergebnisse sollen prinzipiell aber auch für eine spätere Nutzung durch die Kommunen übertragbar sein. Konkrete Vorkehrungen bzw. eine explizite Einbindung der Kommunen sind aber nicht originärer Projektbestandteil.

Zur Erfüllung der Zielstellungen sind durch das Gesamtprojekt zahlreiche Aufgaben zu erledigen. Diese sind im Einzelnen:

1. Erhebung und Analyse der in der Staatsverwaltung eingesetzten Fachverfahren
2. Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive im Bereich Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung
3. Erarbeitung von Fachkonzepten und Lastenheften für die Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung
4. Erarbeitung von Organisationskonzepten für die personelle, finanzielle und organisatorische Umsetzung der Langzeitspeicherung und elektronischen Archivierung im Freistaat Sachsen
5. Erstellung der Verdingungsunterlagen zur Beschaffung
6. Beschaffung der notwendigen technischen Hardware, Software und Dienstleistungen
7. Aufbau der Produktivsysteme für die Langzeitspeicherung und elektronische Archivierung.

Um diese komplexe Aufgabenstellung effizient zu erledigen, gliedert das Projekt sich in einen Lenkungsausschuss mit je einem Vertreter des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, des Sächsischen Staatsarchivs und des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste, die Gesamtprojektleitung, die dem Sächsischen Staatsarchiv übertragen wurde, und die Teilprojekte „Langzeitspeicherung“ unter Leitung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern, „elektronische Archivierung“ unter Vorsitz des Sächsischen Staatsarchivs und „Informationstechnik“ unter Federführung des Staatsbetriebs Sächsische Informatik Dienste.



Projektstruktur LeA

Der Langzeitspeicher ist der zentrale Aufbewahrungsort elektronischer Unterlagen aus dem in der Staatsverwaltung eingesetzten Vorgangsbearbeitungssystem eVA.SAX und aus Fachverfahren mit Langzeitspeicherbedarf aller Behörden, Gerichte sowie sonstiger öffentlichen Stel-

len des Freistaates Sachsen. Wesentliche Funktion des Langzeitspeichers ist daher die datenschutzgerechte Gewährleistung der Recherchierbarkeit, Lesbarkeit, Reproduzierbarkeit, Revisionssicherheit und Authentizität elektronischer Unterlagen für die Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfrist.

Das elektronische Archiv dient im Rahmen des gesetzlichen Auftrages des Sächsischen Staatsarchivs zur dauerhaften Aufbewahrung elektronischer Unterlagen, denen ein bleibender Wert zukommt. Bei der Auswahl der archivwürdigen Unterlagen ist auch eine Entscheidung darüber zu treffen, ob und wenn ja welche Funktionalitäten der elektronischen Unterlagen im Einzelfall erhalten werden sollen und können. Dem elektronischen Archiv kommt deshalb die Aufgabe zu, archivwürdige elektronische Unterlagen aus dem Langzeitspeicher, Daten aus Fachverfahren, Websites der Domäne „sachsen.de“ und nicht zuletzt auch digitale audiovisuelle Objekte zu übernehmen, das elektronische Archivgut für unbegrenzte Zeit in einer jederzeit lesbaren Form zu speichern und jeweils eine Plattform für die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erschließung und Nutzung bereitzustellen.

Seit der Auftaktveranstaltung wurde für die Mitglieder der Projektgruppe eine zentrale Projektablage im Landesweb eingerichtet, das Projekthandbuch vom Lenkungsausschuss abgenommen und die Fachkonzepte für den Langzeitspeicher und das elektronische Archiv erarbeitet. Darüber hinaus sind eine Ist-Erfassung und Auswertung der im Freistaat Sachsen im Einsatz befindlichen Fachverfahren durchgeführt sowie Crawl-Tests zur Archivierung der Websites der Domäne „sachsen.de“ abgeschlossen worden.

Als nächste Schritte sind Tests zur Konvertierung in ein Archivstandardformat (PDF oder PDF/A), der Abschluss der Evaluierung ausgewählter Lösungen anderer Verwaltungen und Archive sowie die Erarbeitung der Organisationskonzepte und der Lastenhefte geplant. Nach der Projektinitialisierung wird 2010 die Verfahrensplanung abgeschlossen und mit der Verfahrensrealisierung und Implementierung begonnen, die sich über das Jahr 2011 bis 2012 hinziehen wird. Im Ergebnis werden 2012 ein Langzeitspeicher und ein elektronisches Archiv als landeseinheitliche Infrastrukturkomponente im Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste in Betrieb genommen werden können.

Burkhard Nolte
Zentrale Aufgaben, Grundsatz